
BESPRECHUNGEN

ALLGEMEINES UND ÜBERGREIFENDES

Jogtörténeti Tanulmányok. Emlékkönyv Csizmadia Andor hetvenedik születésnapjára [Rechtshistorische Studien. Festschrift zum siebenzigsten Geburtstag von Andor Csizmadia]. Szerk.: Ádám Antal, Benedek Ferenc, Szita János. Pécs: Pécsi Tudományegyetem 1980. 432 S. = *Studia iuridica auctoritate Universitatis Pécs publicata*.

Diese Festschrift enthält zahlreiche interessante rechtsgeschichtliche Beiträge aus der Feder namhafter Historiker und Rechtshistoriker auch des Auslandes, so aus der DDR, der ČSSR, aus Polen, Österreich und Frankreich; sie veranschaulicht, wie weit Professor Andor Csizmadia als führender Kopf der ungarischen Rechtsgeschichte bekannt ist.

Der erste Beitrag, verfaßt von Professor Antal Ádám von der Universität Pécs, stellt den Lebenslauf und die wissenschaftliche Leistung Csizmadias vor. Unter anderem werden sein Werk *A magyar közigazgatás fejlődése a XVIII. századtól a tanácsrendszer létrejöttéig* [Die Entwicklung der ungarischen Verwaltung vom 18. Jh. bis zum Zustandekommen des Rätessystems] (Budapest 1976), die Darstellung *A magyar állam és az egyházak jogi kapcsolataink kialakulása és gyakorlata a Horthy-korszakban* [Die Gestaltung und die Praxis der Rechtsbeziehungen zwischen dem Staat und den Kirchen in der Horthy-Zeit] (Budapest 1966), seine soziographischen Studien der Rechtsbräuche, sowie seine redaktionelle Betreuung und Mitarbeit an dem umfangreichen Werk *Magyar állam- és jogtörténet* (Budapest 1972, 2. Aufl. 1975) erwähnt und erläutert. Seine ausgezeichneten Beziehungen zu wissenschaftlichen Kreisen des Auslandes finden gebührende Beachtung.

Es folgen 29 Abhandlungen im Umfang von je ungefähr 6 bis 15 S.

Ferenc Benedek, Professor an der Universität Pécs, analysiert unter dem Titel »Zur Frage der 'probatio diabolica'« die Möglichkeiten dieser Beweisführung im Römischen Recht. Dr. Leonard Bianchi, Hauptmitarbeiter am Institut für Staats- und Rechtswissenschaften der Slowakischen Akademie der Wissenschaften (Preßburg), erläutert »Sozialistische Kodifikationen in der Tschechoslowakei«. Dr. Otto Bihari, Mitglied der Ungarischen Akademie der Wissenschaften, Professor an der Universität Pécs, stellt »Die Verfassungsentwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg und ihre Wirkung auf die politischen Systeme« dar. Dr. György Bónis, Hauptmitarbeiter am Archiv der Stadt Budapest, analysiert »Den Übergang von der ständischen Repräsentation zur Volksvertretung in Ungarn«. Dr. Ödön Both, Professor an der Universität Szeged, untersucht »Die Freiheit der Verbreitung der Presseerzeugnisse in Ungarn im Jahre 1848«. Dr. Alajos Degré, Direktor des Komitatsarchivs Zala, behandelt »Den Verfassungsentwurf des Komitats Zala vom Jahre 1791«.

Dr. Jean Gaudemet, Professor an der Universität Paris, beschreibt »La vie universitaire à Paris (XII^e—XIII^e siècle)«. Dr. Lajos Hajdú, Professor an der Universität Budapest, befaßt sich mit »Beiträgen zur Wertung der Rechtsreformbestrebungen des Josephinismus in Ungarn«. Dr. Géza Herczegh, Professor an der Universität Pécs, nimmt Stellung »Zu einigen Fragen der Or-

ganisation und der Verwaltung unserer auswärtigen Angelegenheiten im XVI. Jh.«. Dr. Pál Horváth, Professor an der Universität Budapest, stellt »Neue Richtungen in der Entwicklung der ungarischen Rechtsgeschichtswissenschaft« dar. Dr. István Kajtár, Assistent an der Universität Pécs, analysiert »Am Beispiel der freien königlichen Stadt Pécs den sozialen, politischen und personellen Hintergrund der städtischen Selbstverwaltung im Zeitalter des Oktoberdiploms«. Dr. István Kállay, Professor an der Universität Budapest, stellt die »Gutsherrliche Gerichtsbarkeit in den Herrschaften der adeligen Kompossessorate« dar. Dr. Josef Karpat, Hauptmitarbeiter am Institut für Staats- und Rechtswissenschaften der Slowakischen Akademie der Wissenschaften, untersucht die »Kommissionen für öffentliche Verwaltung in Ungarn und die slowakische Nationalitätenfrage 1901—1916«.

Dr. Kálmán Kovács, Professor an der Universität Budapest, stellt »Versuche zur Bremsung der Wirtschaftskrise mit Mitteln der Rechtsnormen in den letzten Jahren der Bethlen-Regierung« dar. Dr. Kálmán Kulcsár, Mitglied der Ungarischen Akademie der Wissenschaften, Direktor des Instituts für Soziologie, analysiert »The Historical Aspect in the Sociology of Law«. Dr. Rudolf Lieberwirth, Professor an der Universität Halle-Wittenberg, gibt einen Beitrag »Zur Spruchfähigkeit der Juristenfakultäten Halle und Wittenberg«. Dr. Gerhard Lingelbach, Oberassistent an der Universität Jena, stellt »Progressive rechtspolitische Auffassungen Jenaer Rechtswissenschaftler Ende 18. und zu Beginn des 19. Jhs.« dar. Dr. Gábor Máthé, Professor an der Verwaltungshochschule Budapest, studiert »Die Institution des Staatssekretärs im Ministerpräsidium« in ihrer Entwicklung. Dr. Dr. h. c. Erwin Melichar, Präsident des Österreichischen Verwaltungsgerichtshofes, Professor an der Universität Wien, beschreibt »Die Entwicklung der selbständigen Gebarungskontrolle der österreichischen Bundesländer«.

Nagy Dr. Katalin Szegvári, Dozentin an der Universität Budapest, erläutert »Den ersten Gesetzesvorschlag zum Frauenwahlrecht«. Öri Dr. Marta Fodor, Oberassistentin an der Universität Pécs, gibt »Bemerkungen zur Strafgerichtsbarkeit der Freien Stadt Krakau (1815—1846)«. Dr. Ferenc Pecze, Hauptmitarbeiter am Institut für Arbeitswesen in Budapest, verfolgt »Die Entstehung des Immunitätsrechts der Parlamentsabgeordneten«. Dr. Mihály Révész, Dozent an der Universität Budapest, stellt »Die rechtlichen Mittel für den Kampf gegen die ausländische Presse in Ungarn in den Jahren nach dem Ausgleich« dar. Dr. József Ruzsoly, Dozent an der Universität Szeged, gibt »Zur Geographie der Wahlprüfung in Ungarn 1861—1975« eine anschauliche Übersicht. Dr. Béla Sarlós, Hauptmitarbeiter am Institut für Rechtswissenschaften der Ungarischen Akademie, steuert »Zur Rechtsprechung bei politischen Straftaten in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts« einen interessanten Kommentar bei. Dr. János Szita, Dozent an der Universität Pécs, stellt »Die Organe der Steuerverwaltung in der ersten Hälfte des Dualismus« dar. Dr. Mihály Szotaczki, Professor an der Universität Pécs, untersucht »Beständigkeit und Wandlung in der Rechtsentwicklung«. Dr. Arpad Toth, Dozent an der Universität Szeged, erläutert die »Moratorium-Erlasse zur Zeit des Ersten Weltkriegs«.

Am Ende steht das von Dr. István Kajta zusammengestellte Verzeichnis der wissenschaftlichen Werke und Abhandlungen von Professor Andor Csizmadia.

In dieser Festschrift wird also ein sehr weites und abwechslungsreiches Feld der Rechtsgeschichte sowie allgemein historischer Themen erörtert. Die Beiträge sind in ihrer Mehrheit der marxistisch-dialektischen Methode ver-

pflichtet; als diesbezügliche Ausnahmen seien die Abhandlungen von Benedek, Gaudemet, Degré und Melichar erwähnt.

Den meisten Beiträgen ist eine kurze deutsche Zusammenfassung beigelegt; zahlreiche Anmerkungen erläutern die Texte. Dergestalt sollte diese Festschrift als eine sehr brauchbare und nützliche Sammlung rechtsgeschichtlicher bzw. historischer Einzelabhandlungen betrachtet werden.

Anton Radvánszky

Paris

A History of Hungarian Literature. Edited by Tibor Klaniczay. With an Introduction by H. H. H. Remak. Budapest: Corvina Kiadó 1982. 571 S., 40 Abb.

Schon 1962 gab Klaniczay — er ist Leiter des Instituts für Literaturgeschichte der Ungarischen Akademie der Wissenschaften — eine *Histoire abrégée de la littérature hongroise* heraus, die 1963 in deutscher und 1964 in englischer Sprache erschien. Die vorliegende *A History of Hungarian Literature* baut darauf auf, profitiert aber — was Inhalt, Aufbau und Sprache betrifft — von der zwischen 1964 und 1966 erschienenen sechsbändigen *History of Hungarian Literature*. An Letztere müssen sich Spezialisten auch weiterhin halten, denn der Anspruch des neuen Werkes ist ein anderer. Dazu macht Henry H. Remak — Professor für Vergleichende Literaturgeschichte an der Indiana University — in seinem Vorwort folgende treffende Bemerkung: »Aber ich wage zu sagen, daß dieses Werk einer Generation von englischsprachigen Nichtspezialisten eine lebendige, direkte, klare und reiche Einführung in die literarische Facette einer beachtenswerten Kultur bieten wird.« Hinzuzufügen wäre, daß diese Kultur, der gesamte historische Hintergrund sowie Bezüge zur Weltliteratur ebenfalls berücksichtigt wurden. Die Autoren (István Nemeskürty — von den Anfängen bis 1770; László Orosz — von 1770 bis 1840; Béla G. Németh — von 1840 bis 1905; Attila Tamás — seit 1905) geben sogar, neben Informationen zu literarischen Strömungen, zu einzelnen Schriftstellern und einzelnen Werken, ein paar Beispiele aus diesen Werken.

Der Inhalt ist klar und übersichtlich gegliedert. Jedoch zerstückelt die Unterteilung der Literaturepochen in eine Vielzahl von kleinen Kapiteln das Gesamtwerk. Eine von Ildikó Tódor ausgewählte Bibliographie (S. 509—560) — unterteilt in: Allgemeine Bibliographie; Bibliographie zu einzelnen Schriftstellern; Bibliographie zu einzelnen Werken — und ein Namensverzeichnis heben den Wert des Werkes. Ein Bildteil sowie Heraushebung im Text durch Kursivschrift zeugen von einer aufwendigen und ansprechenden Aufmachung.

Hans-Werner Schuster

Garching

Levárdy, Ferenc: *Magyar templomok művészete* [Die Kunst der ungarischen Gotteshäuser]. Budapest: St. Stefans-Verl. 1982. 201 S., 79 Abb.

Es handelt sich bei diesem Buch um eine ebenso lückenfüllende wie fachkundige große wissenschaftliche Leistung; um die erste umfassende Gesamt-

darstellung der kirchlichen Architektur in Ungarn, alle Konfessionen inbegriffen. Fast jedes besprochene Objekt — man kann sagen, alle bedeutenden Kirchengebäude des historischen Ungarn werden hier erfaßt — wird mit einer Skizze belegt (ihre Zahl ist fast 200) und in den Kontext der europäischen Entwicklung gestellt. Der Verf. beherrscht sein Fach souverän und beschreibt das Thema nach einem einleitenden Überblick über die allgemeine sakrale Kunstgeschichte von der Ausbreitung des Christentums in Pannonien und unter den Ungarn bis zur Gegenwart. Dabei berücksichtigt er auch die protestantische Kunst, sogar ihre Liturgie.

Das ungemein informative, wenngleich vielleicht zu knappe Werk schließt mit einem Literaturverzeichnis (leider nur empfohlene Literatur), einem Verzeichnis der Skizzen und der Bilder sowie mit einem ausführlichen und gut brauchbaren Namens-, Orts- und Sachregister. Schade nur, daß dieses ausgezeichnete Nachschlagewerk hinsichtlich der Erwähnung der großen kirchengeschichtlichen Vorgänge wie Konstantinische Wende, Armutsbewegung, Reformation, Tridentinum etc. voller Plattheiten, ja Banalitäten ist und nicht auf dem wissenschaftlichen Niveau steht wie die kunstgeschichtliche Darstellung.

Gabriel Adriányi

Königswinter

Huszár, Lajos: *Münzkatalog Ungarn von 1000 bis heute*. Aus dem Ungarischen übertragen von Artur Pohl. Fotos von János Szerecsés. Karte von Zoltán Kemény. München: Battenberg 1979. Gemeinschaftsausgabe mit Corvina Kiadó, Budapest. 366 S.

Der Verf., ehemaliger Leiter des Münzkabinetts im Ungarischen Nationalmuseum, bezeichnet sein Werk in der Einleitung bescheiden als Katalog, obwohl es mit der Fülle von sachlichen Informationen hinter einem Corpus kaum zurücksteht. Auf die Einleitung, die als »Gebrauchsanweisung« dient, folgt ein »Abriß der ungarischen Geldgeschichte«, »Die Prägestätten der ungarischen Münzen« (mit Karte) und ein Verzeichnis der Abkrüzungen. Der 2422 Nummern umfassende Katalog ist chronologisch in vier große Abschnitte gegliedert: »Die Arpadenzeit (1000—1301)«, »Spätmittelalter (1301—1526)«, »Das Zeitalter der Habsburger«, »Selbständiges Ungarn«. Eine kleine Inkonsequenz ist anzumerken: Die Münzen des Przemysliden Wenzel (1301—1305) und des Wittelsbachers Otto (1305—1307) werden am Ende des Abschnittes »Arpadenzeit« angeführt, nicht am Anfang des 1301 beginnenden »Spätmittelalters«. Die kurzgefaßten Geschichten der einzelnen Herrscher enthalten einige korrekturbedürftige Angaben: Kolomans erste Frau hieß nicht Busilla, sondern höchst wahrscheinlich Felicia (s. Vajay in Ungarn-Jahrbuch 10, 1979, S. 20-21). König Salomon starb in Pula, wo seine Grabinschrift erhalten geblieben ist (s. Bogyay in Südost-Forschungen 31, 1972, S. 403). König Wenzel führte auf dem ungarischen Thron den Namen Ladislaus, der erste Herrscher aus dem Hause Anjou nannte sich als König von Ungarn nur Karl.

Den Band schließen zwei Konkordanztabellen der Nummern früherer wichtiger Publikationen und des Katalogs ab. Schade, daß die Prägungen der Bane von Slawonien und der Fürsten von Siebenbürgen nicht aufgenommen wurden, mit der Begründung, daß sie zwar zur ungarischen Münzgeschichte gehören, sich aber als selbständige Serien von den Münzen des Königreiches

Ungarn absondern. Gleichwohl preist der Verlag das Werk an der Rückseite des geschmacksvoll gestalteten Umschlages mit Recht als »wissenschaftlich fundiert, vollständig, praktisch«. Nicht nur Numismatiker und Sammler, sondern auch Historiker und Kunsthistoriker werden es vorzüglich benutzen können.

Thomas von Bogyay

München

Matsch, Erwin: *Geschichte des Auswärtigen Dienstes von Österreich (-Ungarn) 1720—1920*. Wien, Köln; Graz: Böhlau 1980. 203 S.

Über die Geschichte der Auswärtigen Beziehungen vieler europäischer Staaten liegen schon zahlreiche Veröffentlichungen vor. Dieses Buch schließt eine Lücke, weil gerade über die einstige europäische Großmacht, den Habsburger Staat, keine derartige Untersuchung vorlag. Das hängt allerdings mit der seltsamen Struktur dieses Staatsgebildes zusammen. Denn die habsburgischen Herrscher waren nicht nur Monarchen über Österreich und die übrigen Erblande, sondern auch gewählte Kaiser des Heiligen Römischen Reiches. Diese Doppelfunktion macht es nicht leicht, die Geschichte des Auswärtigen Dienstes im Österreich des 18. Jhs. zu beschreiben.

Daher schickt der Verf. seinen Untersuchungen ein Kapitel über die staatsrechtlichen Grundlagen des Habsburger Reiches voraus. Dann wird in einem zweiten Abschnitt auf die Vorformen und die frühen zentralen Institutionen der Donaumonarchie eingegangen. Der Kern des Buches (d. h. S. 46—105) beschäftigt sich mit den eigentlichen zentralen Leitungsorganen des Habsburger Staates, der Hof(Staats-)kanzlei von 1720—1742, dann mit der Geheimen (Haus-) Hof- und Staatskanzlei 1742—1848 und schließlich mit dem Ministerium des Kaiserlichen (Königlichen) Hauses und des Äußeren ab 1848 bis zum Untergang der Monarchie. In einem vierten Abschnitt werden die Vertretungsbehörden, die diplomatischen Missionen, eine Chronologie der Missionchefs und die Konsularvertretungen aufgelistet. Ein letzter Abschnitt behandelt auf wenigen Seiten (S. 132—138) die Auflösung des auswärtigen Dienstes dieser europäischen Großmacht. Juristisch bestanden Ministerium und die österreichisch-ungarische Gesandtschaft in Bern noch bis zum 31. Oktober 1920 bzw. bis zum 8. November 1920. An dem Tag wurde das k. u. k. Ministerium durch seinen letzten Leiter Baron von Flotow aufgelöst. Auch die königliche ungarische Regierung hat den diplomatischen Verkehr mit der Schweiz über dieses Ministerium bis 1920 abgewickelt.

Im ganzen gesehen stellt das Buch teilweise ein sehr wichtiges Nachschlagewerk dar, das wahrscheinlich unentbehrlich für künftige Forschungen auf diesem Gebiet sein wird.

Für Ungarn ist vor allem das 1. Kapitel von besonderer Bedeutung, weil dort die Pragmatische Sanktion, der Ausgleich mit Ungarn und Ungarns Anteil an der Außenpolitik dargestellt werden. In diesem Abschnitt werden die Mitwirkungsmöglichkeiten Ungarns besonders in der Zeit nach dem Ausgleich von 1867 aufgezeigt. Das ist zwar keine ausführliche Darstellung der gesamten Problematik, aber immerhin ein kurzer Abriß der politischen Entwicklung.

Für ein Nachschlagewerk wird gerade die zum Verständnis nötige Information geliefert.

Horst Glassl

München

J u h á s z , L á s z l ó : *A Héttoronytól Kufsteinig. Magyar rabok idegenben* [Von der Jedikule bis Kufstein. Ungarische Gefangene in der Fremde]. München: Nemzetőr-Verl. 1982. 200 S.

Der Verf., ein Journalist, der 1972 in einem Buch schon die ungarischen Denkmäler Wiens, 1976 den ungarisch orientierten Reiseführer Burgenlands und 1980 in einer Arbeit die ungarische Emigration in Amerika (»Ungarn in der Neuen Welt«) vorgelegt hat, widmet nun seine Aufmerksamkeit einem traurigen und bisher systematisch noch nicht zusammengefaßten Kapitel der oft tragischen Geschichte Ungarns: den Gefangenen. Anhand einer kleinen, jedoch sachlichen und gut brauchbaren Sekundärliteratur spürt der Verf. die Spuren ungarischer Kriegsgefangener, Sklaven oder politischer Inhaftierten auf, und zwar von der Tatarenzeit (1241) über die Türkenherrschaft (1389—1699) — zu welcher Zeit in der berühmten Burg Jedikule zu Istanbul Hunderte vornehmer Ungarn schmachteten — bis hin zur Zeit des Neuabsolutismus (1849—1867), der nach der Niederwerfung der ungarischen Revolution unzählige »Rebellen« in österreichischen Gefängnissen, z. B. in Olmütz und Kufstein, festhielt. Die lebendige und fesselnde Lektüre bringt — wo es nur möglich ist — Augenzeugenberichte, Tagebücher, Denkschriften und Briefe und stellt somit dem heutigen Leser in greifbare Nähe das tragische Schicksal und das unsagbare Leid Tausender ungarischer Sklaven oder Kriegesgefangener. Schade nur, daß der Verf. seine Quellen — außer einem kurzen Literaturhinweis — nicht belegt hat und somit der weiteren Nachforschung nicht dient.

Gabriel Adriányi

Königswinter

E m b e r , G y ő z ő : *Levéltári terminológiai lexikon* [Fachwörterbuch für das Archivwesen]. Budapest: Akad. Kiadó 1982. 380 S. = A Magyar Országos Levéltár kiadványai IV. Levéltartan és történeti forrástudományok 4.

In der vierten Reihe der Publikationen des Ungarischen Nationalarchives erschien jetzt als vierter Band ein erklärendes Wörterbuch der Archivfachsprache. Der Verf. ist der ehemalige Direktor des Ungarischen Nationalarchives, Győző Ember, aus dessen Feder schon zahlreiche Werke über archivalische Themen geflossen sind.

Da das Buch für den ungarischen Bedarf geschrieben wurde, fehlt leider jeder Hinweis für den ausländischen Leser. In der Einleitung geht der Verf. zwei Problemen nach. Zunächst beschäftigt er sich mit archivterminologischen Arbeiten allgemein. Angefangen bei den deutschen Überlegungen und ersten Fachwörterbüchern in den 1920er Jahren verfolgt er die Geschichte und die Entwicklung dieser Buchgattung. Da er in der immer weiter fortschreitenden Spezialisierung die Notwendigkeit einer ebenfalls zunehmenden Fachsprache und die Gefahr der Unverständlichkeit außerhalb des Faches sieht, findet er seine Ansicht des Fehlens eines ungarischen Pedants zweifach bestätigt. Nach diesem Grundsatzgedanken beschäftigen ihn die prinzipiellen und methodischen Fragen der Aufbereitung der Archivterminologie. Geleitet von seiner langjährigen Erfahrung gliedert er die von ihm ausgesuchten 2194 Begriffe in

22 Sachgruppen. Die Sachgruppen enthalten zwischen 25 und 287 Begriffe, die nach einer Feinsystematik, die im Inhaltsverzeichnis abgedruckt ist, weiter gegliedert werden. Der begriffliche Rahmen reicht von der Archivwissenschaft über die Bearbeitung, die Aufbewahrung, den Schutz, die Erhaltung, die Veröffentlichung und die Vervielfältigung der Archivalien bis zur Materialaufbereitung und Aushändigung an den Forscher. Bibliotheksdienst, Aus- und Weiterbildung, Archivverwaltung und Bureauführung runden ihn ab. Kein vorstellbares Teilgebiet des Archivwesens ist vergessen.

Auf 265 Seiten werden die Begriffe dann erläutert. Neben Synonyma und reinen Worterklärungen werden Hilfen zur Anwendung gegeben. Jeder Begriff erhält eine Kennziffer, die aus der Nummer der Sachgruppe und der laufenden Nummer innerhalb der Sachgruppe zusammengesetzt ist (z. B. 15—109 Forráskiadás [Quellenausgabe] ist das 109. Wort der 15. Sachgruppe: Kiadvány-készítés [Erstellung von Publikationen]).

Das anschließende Literaturverzeichnis ist nach den 22 Sachgruppen geordnet. So wird man schnell auf weiterführende Literatur verwiesen.

Die Nummern der einzelnen Begriffe werden im nun folgenden alphabetischen Register wichtig. Hier sind alle Worte aufgelistet. Zusammengesetzte Worte sind nach ihren einzelnen Bestandteilen mehrmals genannt, z. B. »Forráskiadás« s. a. »Kiadás (Forrás-)«. Unter »Kiadás« findet man z. B. auch: »Anyag- 18—59, Könyv- 19—67« und Másolat-17—22«, und man wird so auf Unterschiede und Besonderheiten schnell aufmerksam gemacht.

Mit einem ausführlichen Inhaltsverzeichnis schließt das Buch.

Győző Ember hat mit diesem Werk ein Kompendium der im Archiv benutzten und auch benötigten Fachsprache geschaffen, das dem Ausländer nützliche Erklärungen gibt, wo das Wörterbuch stumm bleibt.

Götz Mavius

Regensburg

Gergely, Jenő: *A pápaság története* [Die Geschichte des Papsttums]. Budapest: Kossuth Kiadó 1982. 457 S.

Das hier vorliegende, schön gedruckte und eingebundene sowie prächtig ausgestattete Buch des bekannten marxistischen Historikers, eines Kandidaten der Geschichtswissenschaft und Dozenten der Budapester Universität, hat in Ungarn ein starkes Echo ausgelöst. Der Autor erhielt wegen seiner Studie sowohl in den offiziellen Fachzeitschriften als auch in der katholischen Presse anerkennende Kritik. Auch wurde ihm der Niveau-Preis des ungarischen Buchhandels zuteil. Dies alles gewiß nicht zufällig, denn Gergelys Studie ragt turmhoch über alle bisherigen marxistisch-kommunistischen Geschichtswerke in ungarischer Sprache über die katholische Kirche heraus.

Schon das Vorwort stellt neue Weichen. Der Verf. gibt zu, daß er seine Studie zwar mit den wissenschaftlichen Ansprüchen des Marxismus schrieb (S. 5), aber begründet dies nicht nur mit dem Hinweis auf das neue, kooperationsfreudige Verhältnis von Staat und Kirche in Ungarn sowie auf das wachsende Interesse eines großen Leserkreises, sondern auch mit dem Zugeständnis, daß bisher die »marxistische Geschichtschreibung sich« — die von ihm vorher geschilderten einseitigen und unwissenschaftlichen — »traditionellen bürgerlichen Vorurteile und Beurteilungen« (S. 6) angeeignet habe. Auch hatte

der Verf. die Absicht, mit seinem Werk den Dialog zwischen den Gläubigen und Nichtgläubigen zu fördern (S. 6). Da diese Grundsätze des Autors, nämlich seine, die katholische Literatur berücksichtigende und umfassende Darstellung der Thematik sowie sein irenischer, dialogbereiter Ton durch das ganze Werk durchgeführt sind, machen sie die Studie in der Tat wertvoll, in vieler Hinsicht sogar für katholische Leser gut brauchbar. Wieweit er jedoch an Grenzen stößt, wird nachstehend ausführlich dargestellt.

Die ganze Papstgeschichte ist in zehn Abschnitte geteilt, diese Aufteilung entspricht im allgemeinen den gebräuchlichen westlichen kirchenhistorischen Nachschlagewerken. Als Einleitung ist eine Abhandlung über das Wesen des Papsttums nachzulesen, während der letzte Abschnitt das Papsttum unserer Tage (seit 1958) behandelt. Der Anhang beinhaltet einen kommentierten Papstkatalog, die Liste der ökumenischen Konzilien und ein ebenfalls kommentiertes Literaturverzeichnis, in dem besonders auf die aus- und inländischen kirchengeschichtlichen Werke hingewiesen wird. Das ganze Buch wird anhand von zehn geographischen Karten und 112 teils farbigen, gut ausgewählten Photographien veranschaulicht. Da fehlen weder Kunstdenkmäler noch Papstporträts noch interessante Details, wie die Capella Sixtina während eines Konklaves oder das Zimmer eines Kardinals im Konklave.

Dieses beeindruckende Werk Gergelys hat jedoch mehrere fundamentale Fehler. Der größte und sicher auch folgenschwerste besteht darin, daß er zwar im Literaturverzeichnis eine ganze Reihe ausgezeichneter westlicher Werke als seine Quellen aufzählt (daß er auch auf das Buch *Wohin steuert der Vatikan?* von R. Raffalt, in dem dieser mit der vatikanischen Ostpolitik abrechnet, hinweist, ist mehr als nur eine Pikanterie — es ist ein Beleg dafür, daß er das Werk nicht las!), von denen der Leser jedoch nicht das geringste verspürt. Im Gegenteil, der Rezensent ist davon überzeugt, daß Gergely seine Studie anhand einiger entsprechender — leider veralteter — ungarischer Bücher (Karcusu, Marx-Bilkei, Bangha, Chobot, Ranke-Horváth) unter Heranziehung des Handbuchs des Rezensenten (Adriányi, Gabor, *Az egyháztörténet kézikönyve*, München 1975, 286 S.) schrieb. Davon geben nicht nur längst überholte Details, Begriffe oder Darstellungen Zeugnis, sondern auch die wortwörtliche Übernahme ganzer Passagen, jedoch ohne jeglichen Hinweis auf den Autor und ohne Anführungsstriche. Der Rezensent nahm sich die Mühe, alle Stellen in dem Werk Gergelys ausfindig zu machen, die evident aus seinem Werk stammen, es sind mehr als 300! Allein auf S. 122—123 übernimmt er 42 gedruckte Zeilen aus dem genannten Werk buchstäblich, ohne jedoch die Sätze in Zitat zu setzen oder sonst auf den Autor hinzuweisen. Der Rezensent sah sich deswegen veranlaßt, den Vorwurf des Plagiaten gegenüber dem Autor zu erheben. Über den Dekan der Philosophischen Fakultät der Universität Budapest erhielt er jedoch am 2. Dezember 1983 eine Mitteilung von Jenő Gergely dahingehend, daß er bloß »eine populär-wissenschaftliche Arbeit« geschrieben, also keine eigenen Forschungsergebnisse vorgelegt habe und um ein Plagiat würde es sich nicht mehr in dem Falle handeln, wenn auch nur ein Artikel (»a«) im Text geändert worden sei. Dies sei jedoch mit Ausnahme von acht Zeilen der Fall; im übrigen habe er das Werk unter den Autoren aufgeführt. Es ist verständlich, daß der Rezensent nach dieser Antwort seinen Vorwurf aufrechterhielt.

Ein zweiter grundlegender Mangel der Arbeit besteht darin, daß sie trotz der Erudition und einer nach Objektivität trachtenden Darstellungsweise eine Frucht der marxistischen Geschichtswissenschaft ist. Das bedeutet, den Autor interessieren theologische, immanente kirchliche Beweggründe, glaubensbezogene Hintergründe überhaupt nicht. Er erforscht, beschreibt und

beurteilt konsequenterweise die Kirche nicht nach ihrer eigenen Gesetzlichkeit, sondern nach einem oberflächlichen, meist politisch-gesellschaftlichen Standpunkt. So ist und bleibt seine Papstgeschichte nicht Kirchengeschichte, sondern kirchliche Geschichte.

Im Einzelnen sei es erlaubt, auf folgende — lange nicht vollzählig aufgeführte — Fehler hinzuweisen.

In dem einführenden Kapitel wird Paulus als »Begründer des Katholizismus«! (S. 7) dargestellt, im zweiten Kapitel wird das Johannesevangelium als »apokalyptische Propaganda der Synoptiker« (S. 12) und das Apostelkollegium als eine nachmalige »Konstruktion« (S. 14) bezeichnet. Auch habe Paulus nur die Bigamie der Diakone verboten (S. 17), der Episkopat und die Kirche seien erst in der zweiten Hälfte des 2. Jhs. entstanden (S. 20). Gergely behauptet ferner, Petrus sei niemals Bischof von Rom gewesen (S. 22), denn er könne es gar nicht gewesen sein, und er leitet den Primat des Papstes von der führenden politischen Rolle Roms ab (S. 22). In seiner folgenden Darstellung fehlt völlig ein Hinweis auf die Religionspolitik des römischen Staates gegenüber dem Christentum — weder die Christenprozesse noch die Christenverfolgungen werden erörtert.

Im Hinblick auf die »Konstantinische Wende« schreibt er schon wieder vom »Katholizismus« (S. 30), in der Trinitätslehre der Kirche sieht er Reste des Politheismus (S. 30). Unter Konstantin d. Großen sei aus der verfolgten Kirche schon eine triumphierende geworden (S. 33). Entsprechend wird die Kirche als eine unduldsame (als ob die religiöse Toleranz nicht eine Erfindung der Aufklärung gewesen wäre) beschrieben (S. 34), während die Regierung Julian des Apostaten (361-363) als Rückkehr zur religiösen Toleranz bewertet wird (S. 35).

Die Steigerung der päpstlichen Macht im 5. Jh. hat nach ihm ausschließlich wirtschaftliche Ursachen (S. 45) und die Wendung des Papsttums von Byzanz nach dem fränkischen Westen sei aus der Erkenntnis gekommen, daß ein Überleben des Papsttums und der westlichen Kirche nur durch eine Anpassung an die entstehende feudale Welt möglich gewesen sei (S. 46).

Gergely behauptet, Karl Martell habe das Missionswerk des hl. Bonifatius mit Mißtrauen betrachtet (S. 60), erwähnt jedoch die Rolle des Karlmann mit keinem Wort und kommt zum Schluß, Karl d. Große habe des Papsttum von Byzanz abgekoppelt und an das Frankenreich gebunden (S. 67), den Papst als den Patriarchen des fränkischen Reiches behandelt (S. 69), ja — dem Papst selbst eine Lektion erteilt (»megleckéztette« S. 67).

Die gregorianische Reform, als eine »Verwirklichung der Theokratie«, wird aus »der inneren Gesetzmäßigkeit der feudalen Gesellschaft« (S. 91) abgeleitet. Gregor VII. selbst wird als ein von vielen »Bischofskardinälen« (»biboros-püspök«) verhaßter »Fanatiker« charakterisiert (91), der sein Amt als Papst durch einen Putsch erschlichen habe (S. 91—92). Die »Einführung des priesterlichen Zölibates« durch ihn habe nichts anderes bezweckt, als die »Loslösung des Klerus von der Interessengemeinschaft der weltlichen Gesellschaft« (S. 93). Von einem priesterlichen Zölibat sei vor 300 überhaupt keine Spur zu finden und auch später habe die Synode zu Elvira den Klerikern nicht die Eheschließung, sondern nur das Eheleben verboten (S. 93). Nach diesen Auffassungen wundert es nicht, wenn der Autor behauptet, die westeuropäische gemeinsame Religion, der »Katholizismus«, habe dann zu einer »Kooperation« zwischen Papst und Kaiser geführt, der Investiturstreit habe gerade in der Frage der »Arbeitsverteilung« dieser Kooperation bestanden (S. 107).

Der Autor weiß auch, daß Innozenz III. der Sohn des Grafen Traismund war (entgegen der älteren Literatur — ein Beweis, daß Gergely die neuen

Forschungen nicht kennt — war er weder Graf noch Sohn Traismunds, S. 116), der die Bestätigung des Dominikanerordens verweigert habe (wohl bestätigt, nur die vorgesehene Regel durch die Augustinerregel ersetzt), auch das IV. Laterankonzil habe (S. 124) die Gründung neuer Orden aus Angst vor häretischen Bewegungen verboten (wohl nicht verboten, nur für neue Gründungen die Übernahme der alten Regel vorgeschrieben!).

Papst Bonifaz VIII. charakterisiert Gergely als einen hinterlistigen («agyafürt») Mann, der selbst die kanonische Formel für den Rücktritt seines Vorgängers gefunden habe (S. 135). Seine Bulle »Unam Sanctam« kann daher freilich nur eine »berühmt-berüchtigte« (S. 138) gewesen sein, seine Todesursache seien entweder Aufregung oder Gift (S. 139 — obwohl wir seit der Öffnung seines Grabes von 1605 wissen, daß dieser an riesigen Nierensteinen litt). Für die Scholastik findet der Autor kaum ein Wort, ihre Aufgabe habe jedoch darin bestanden, den kirchlichen Universalismus ideologisch zu begründen (S. 141). Die Avignonesische Zeit des Papsttums wird als Ausbau des päpstlichen Bürokratismus (!) überschrieben (S. 147) und die Rückständigkeit des Kirchenstaates bis zum 19. Jh. wird mit dem veralteten Finanzsystem der Kurie begründet (S. 150).

In der Verurteilung des Jan Hus auf der Konstanzer Synode sieht Gergely einen Wortbruch des Kaisers (S. 167). Hat er aber das päpstliche Avignon als einen Ort der Bordelle beschrieben (S. 151), so haben — nach ihm — in Konstanz den »ehrwürdigen Konzilsvätern und den weltlichen Herren« nicht weniger als 700 Dirnen gedient (S. 168).

Mit der Reformation als einer religiösen Bewegung kann der marxistische Autor wenig anfangen. Für ihn war der Grundgedanke der Reformation nicht die Wiederherstellung des reinen Evangeliums, sondern die Wiederherstellung des apostolischen Armut und die Abschaffung der priesterlichen Privilegien (S. 205). Luther habe seine Thesen angeschlagen (S. 207), die Sola-fides-Lehre Luthers (als ob diese vor ihm unbekannt gewesen wäre) habe dann das Verhältnis Gott-Mensch einander nähergerückt, die Reformation habe den Menschen befreit und befähigt, ohne priesterliche Mitwirkung seine Sünden mit Gott unmittelbar zu bereinigen (S. 207). Der Papst habe Luther mit der Bulle »Exurge Domine« exkommuniziert (S. 207) (nur angedroht, die Exkommunikation erfolgte später durch die Bulle »Decet Romanum Pontificem«), aus Luthers Bibelübersetzung sei die heutige deutsche Literatursprache entstanden (S. 209). Nach Gergely sei die »Confessio Augustana« die Zusammenfassung der theologischen Grundprinzipien der Reformation (S. 212, nicht die »Loci communes« von Melanchthon).

Papst Paul III. war nach ihm ein spanischer Dominikaner und Begründer der päpstlichen Inquisition (S. 216, in Wirklichkeit weder Dominikaner noch Spanier, sondern ein Neapolitaner und ein Theatiner, der die römische Inquisitionsbehörde neuorganisierte). Das sog. »ius emigrandi« des Augsburger Religionsfriedens interpretiert Gergely dahingehend, nur die Protestanten nicht-lutherischer Konfession hätten das Auswanderungsrecht erhalten (S. 220).

Der Jesuitenpater, der unter den ersten ungarischen Jüngern des hl. Ignatius war und für die katholische Sache Ungarns in Rom unendlich viel geleistet hat, wird vom Autor als »ein Jesuit namens István Szántó« bezeichnet (S. 227).

Gergelys Aussagen über Cornelius Jansen und den Jansenismus (S. 246) sind heute längst überholt, auch war Jansens Lebenswerk, der »Augustinus«, schon fast ausgedruckt, als er plötzlich an der Pest starb. Es stimmt natürlich auch nicht, Clemens XI. sei der letzte Papst gewesen, der Krieg führte (S. 255, dies hat auch noch Pius IX. getan), und daß die sogenannte »Los-von-Rom-Be-

wegung« (die in Böhmen und Mähren viel später entstand) vom Reichskanzler Fürst Kaunitz (gest 1794), ja sogar von katholischen Prälaten Förderung erfahren habe (S. 264). Das französische Konkordat von 1801 war keineswegs ein »Sieg des Papsttums über die gallikanische Kirche« (S. 268, auch wenn es das Schisma beseitigte). Auch Kardinalstaatssekretär Antonelli kann nicht — trotz seiner menschlichen Schwächen — als »ausschweifend« (kicsapongó, S. 290) bezeichnet werden. Der sogenannte »Syllabus« war nicht von Kardinal Antonelli (S. 295), sondern von Kardinal Bilio erstellt und beinhaltete päpstliche Verlautbarungen nicht nur von Pius IX (S. 295), sondern auch von seinen Vorgängern. Für die Auffassung des Autors ist seine Behauptung charakteristisch, die päpstliche Enzyklika »Quod nunquam«, die den deutschen Kulturkampf 1875 verurteilte, sei eine »offene Einmischung in die inneren Angelegenheiten des deutschen Staates« (S. 302).

Pius X. war fromm, aber keineswegs »bigott«, wie Gergely behauptet (S. 315) und auch das berühmte Veto Franz Josephs I. erfolgte 1903 nicht vom »Kaiser-König« (S. 315), sondern vom Österreichischen Kaiser als Rechtsnachfolger des Imperators des Hl. Römischen Reiches. Die an dieser Stelle (S. 317 bis 320) eingeschaltete Konklaveordnung ist heute veraltet, der Autor hätte die Apostolische Konstitution »Vacantis Apostolicae Sedis« von Pius XII., 1946, mit den Modifikationen Pauls VI. von 1970 darstellen müssen. Es ist daher nicht verwunderlich, daß hier manches fehlt bzw. falsch ist. Es fehlt z. B. ein Hinweis auf die vorgeschriebenen, täglichen und außerordentlich wichtigen sogenannten Generalkongregationen, d. h. Versammlungen der Kardinäle, an denen die Richtlinien des künftigen Pontifikates aufgestellt und die infrage kommenden Kandidaten besprochen werden. Falsch ist die Behauptung, kein Kardinal dürfe seine Stimme für sich abgeben (S. 319). Die für die gültige Wahl vorgeschriebene Zweidrittelmehrheit plus eine Stimme will nur verhindern, daß im Extremfall ein Kardinal eigentlich durch seine eigene Stimmabgabe die erforderliche Zweidrittelmehrheit erlangt. Veraltet ist auch die vorliegende Liste der Römischen Kurienbehörde (S. 323—324).

Im Zusammenhang mit dem sogenannten »Modernismus« ist es wohl übertrieben, von »berühmten« Enzykliken (S. 326) und von »einer geistigen Diktatur« (ebd.) zu schreiben, und das außerordentliche hl. Jahr von 1929 »als touristische Gewinnbringung« und »Demonstration der päpstlichen moralischen Macht« zu apostrophieren (S. 337). Daß Pius XI. die soziale Frage als nur ein »karitatives Problem« betrachtet habe (S. 338), ist schon eine bewußte Irreführung.

Der Marxist Gergely nimmt das Kapitel »Kirche und Nationalsozialismus« und die entschieden antikommunistische Haltung Pius XII. zum Anlaß, an Papst und Kirche massive Kritik zu üben. Nach ihm ist der deutsche Nationalsozialismus, den er einfach »deutschen Faschismus« nennt, mit Hilfe der katholischen Zentrumspartei zur Macht gekommen, diese aber seit 1928 fest in der Hand konservativer Kleriker gewesen (S. 345—346). Der deutsche Episkopat habe bereits 1931 (!) sein früheres Verbot hinsichtlich der NSDAP aufgehoben (S. 346). Mit dem Konkordat habe die Kirche das »Nazi-Regime« anerkannt, Hitler habe damit einen großen außen- und innenpolitischen Erfolg errungen (ebd.). Der Papst und die deutschen Bischöfe hätten 1937 einen politischen Widerstand abgelehnt, da ihre grundsätzliche politische Interessengemeinschaft mit den Nationalsozialisten sich stärker erwiesen habe als ihre ideologischen Gegensätze (S. 348).

So wird dann auch Pius XII. verleumdet. Dieser sei »einseitig deutschfreundlich« (S. 352), hochmütig und spröde (S. 373) gewesen, habe sich mit »deutschen Günstlingen« (ebd.) umgeben, habe die »faschistischen Agressoren«

im Krieg auf die gleiche Plattform mit den Angegriffenen gestellt (S. 353) und sich über die militärischen Erfolge Deutschlands in der Sowjetunion gefreut (S. 355). Erst die deutschen Niederlagen hätten Pius zu seiner Friedenspolitik gezwungen (S. 355). Der Papst habe auch nach dem Krieg die auf Basis der Volkssouveränität geschaffene Demokratie nicht anerkannt (S. 358) und mit seinen Kardinalskreierungen demonstrativ die neue amerikanische Politik Trumans unterstützt (S. 358—359). Der Vatikan habe seine Neutralität aufgegeben und sich dem Lager der Schürer des kalten Krieges angeschlossen (S. 360). So sei eine neue »hl. Allianz« entstanden (S. 361).

Zu der »antikommunistischen Propaganda« des Papstes, die hier ausführlich dargestellt wird (S. 360—361), gesellt sich der Vorwurf, Pius XII. habe sich in die Angelegenheiten »osteuropäischer katholischer Kirchen« eingemischt (S. 361), »eine antikommunistische Hetzjagd« in der ganzen Welt entfaltet (S. 363), gegen die sozialistischen Länder demonstrativ Stellung genommen (S. 362), ja gegen diese sogar einen »Befreiungskrieg« propagiert (S. 362). In den 1950-er Jahren habe der mittlerweile alt, intransigent und gegen moderne Zeitprobleme unzugänglich gewordene (!) (S. 363) Papst die westliche kapitalistische Integration begünstigt (S. 365), in der Weltpolitik die Gegner des sozialistischen Lagers unterstützt und die ungarische »Konterrevolution« von 1956 als »Freiheitskampf« (S. 365) bezeichnet.

War nach Gergely Pius ein politisierender Papst und kein Oberhirte (S. 365), so sei 1940 auch in seinen theologischen Kundgebungen eine konservativ-retrograde Wende eingetreten (S. 360). Dafür bringt er als Belege die Enzyklika »Mediator Dei«, das zum Schweigenbringen der Theologen Rahner, de Lubac, Küng und Ratzinger (S. 366, diese letzteren waren damals noch Studenten!) und die Dogmatisierung der Lehre von der Assumptio Mariens. Im Zusammenhang mit letzterer schreibt Gergely wörtlich: »Pius XII. war wieder der Papst der Wunder und der Heiligen, der im Atomzeitalter die neuen absurden Thesen des Glaubens dogmatisierte« (S. 366). Kein Wunder, wenn dann sein Schlußurteil so lautet: das Ergebnis des Pontifikats sei eine totale Isolierung der Kirche gewesen (S. 367).

Es ist verständlich, daß nach solchen Prämissen der Papst der »apertura a sinistra«, Johannes XXIII., sehr wohlwollend dargestellt wird, wie auch sein Nachfolger Paul VI. eine ausführliche Würdigung erhält. Dieser besonders deswegen, weil er erkannt habe, nicht die »triumphierende«, sondern nur die »dienende« (sehr richtig: dem kommunistischen System dienende!) Kirche könne ihren Platz »in der sozialistischen Gesellschaft« finden (S. 400). Auch die letzten zwei Päpste erhalten einen breiten Raum, wobei allerdings behauptet wird, Karol Woityła sei wegen seiner Beziehungen zum Widerstand in das Konzentrationslager Dachau gebracht worden (S. 417).

Der Rezensent hält es für seine Pflicht, neben diesen angeführten gravierenden historischen Fehlern, Unwahrheiten, Verdrehungen und Verleumdungen auch noch auf folgende primitive und ärgerliche Mängel hinzuweisen, die in dem Werk eines soliden Wissenschaftlers nichts zu suchen haben.

So steht auf S. 34 »episcopum« statt »episcopus«; S. 47 »Henoktikon« statt »Henotikon«; S. 51 »Szent Miklós« statt »Szent Mihály«; S. 93 »colibatus« statt »coelibatus«; S. 157 »hajlitotta« statt »hajtotta«; S. 188 »Colon« statt »Köln«; S. 196 »Rovere« statt »della Rovere«; S. 199 »legkatolikusabb« statt »legkeresztényibb« (hier verwechselt Gergely den Titel des französischen Königs mit demjenigen des spanischen Königs); S. 206 und S. 212 »Melanchton« statt »Melanchthon«; S. 207 »Exsurge Domini« statt »Exurge Domine«; ebd. »sola fide« statt »sola fides«; S. 214, 218, 221, 223, 369 »Trident« statt »Trient« (ebenfalls ein Beweis, daß Gergely veraltete ungarische Literatur benützte); S. 254

»Francis« statt »François«; S. 256 »Nicolaus« statt »Niccolo«; S. 259 »Matrimonia que« statt »Matrimonia quae«; S. 269 »27 organische Artikel« statt »77 organische Artikel«; S. 297 »mainzi érsek« statt »mainzi püspök« (Gergely weiß offenbar nicht, daß Mainz seit 1801 nicht mehr Metropolitansitz ist); S. 315 »papabili« statt »papabile«; S. 320 »Divino afflatu« statt »Divino afflante Spiritu«; S. 325 »L'évangile et l'église« statt »L'évangile et l'église«; S. 344 »N.S.G.O.« statt »N.S.G. CH.«; ebd. »Piono« statt »Piano«; S. 346 »kölni« statt »müncheni« (dem Verf. ist nicht bekannt, daß Faulhaber Erzbischof von München und nicht von Köln war); S. 438 »Trient 1903« statt »Trier 1903«.

Auch diese Mängel liefern den Beweis: der Autor mischt sich in ein Fach ein, das nicht sein eigenes ist, das er nur oberflächlich kennt und auch nur flüchtig darstellt. Traurig, daß er für sein Buch den Niveaupreis bekam und noch trauriger ist es, daß sein Werk nach seiner eigenen Bekundung in einigen ungarischen Seminarien als Lehrbuch eingeführt wurde! Arme Kirchengeschichtswissenschaft, arme ungarische Kirche!

Gabriel Adrányi

Bonn

FRÜHGESCHICHTE UND MITTELALTER

Jakabffy, Imre: *A Közép-Duna-Medence régészeti bibliográfiája 1967—1977* [Archäologische Bibliographie des Mitteldonaubeckens 1967—1977]. Budapest: Akad. Kiadó 1981. 376 S.

»Banner-Jakabffy« ist schon längst ein fester Begriff für Archäologen und Frühmittelalterforscher geworden. Nach dem Tode von János Banner setzt sein Mitarbeiter Imre Jakabffy die Arbeit und die Tradition fort. 1954 ist der erste Band erschienen, nunmehr liegt der vierte vor. Das bewährte System ist größtenteils beibehalten worden. Inhaltsverzeichnis, Vorwort, Kapitel- und Abschnittstitel sind viersprachig: ungarisch, deutsch, französisch und russisch. So können auch die des Ungarischen nicht kundigen Fachleute die Bibliographie benutzen. Im Vorwort bespricht und begründet Jakabffy die geringfügige Änderung der Gliederung des Materials. Eine amüsante, aber — leider — nützliche Erweiterung bedeutet im V. Kapitel »Urgeschichte der Ungarn« der Abschnitt »Urgeschichtliche Kuriositäten«, der selbstverständlich auch die »Kritik der urgeschichtlichen Kuriositäten« enthält. Die Bibliographie, in der fast 8400 Titel der internationalen Fachliteratur erfaßt worden sind, wird ein unentbehrliches Werkzeug der Forschung sein.

Thomas von Bogyay

München

Burger, Alice Sz.: *Das spätrömische Gräberfeld von Somogyszil*. Budapest: Akad. Kiadó 1979 = Fontes Archaeologici Hungariae.

Das 1964 bis 1968 von B. Draveczky ausgegrabene und von Burger publizierte Gräberfeld südlich von Somogyszil, Kreis Kaposvár (südl. des Plattensees) umfaßt 148 Gräber (davon 145 Skelettgräber) mit 151, fast ausschließ-